

Rundenwettkampfordnung

des Schützengaus Fürstenfeldbruck für die Saison 2006/07

Diese Rundenwettkampfordnung gilt für alle Klassen (Luftgewehr + Luftpistole) außer LG-Oberliga A und LP-Gauliga A. Für diese beiden obersten Klassen gilt die RWK-O des BSSB vom 20.11.2004.

1. Durchführung

Maßgebend für die Durchführung der RWK ist diese Rundenwettkampfordnung des Schützengaus FFB.

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind.

Neue Mitglieder, können nach Meldung beim Gau sofort für ihren Stammverein starten.

Bei Wechsel des Erstvereins nach Beginn der RWK im Herbst, kann der jeweilige Schütze erst im Januar (Rückrunde) bei den RWK eingesetzt werden.

Die RWK werden als Mannschaftswettkämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

Die Einzelwertung beschränkt sich auf Schützen, die mind. 8mal bei 6er-Mannschaften, und mind. 6mal bei 5er-Mannschaften gewertet wurden.

Ersatzschützen werden nicht aufgeführt.

Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen dem Gausportleiter (LG + LP).

1.1 Wettbewerbe

In jedem Wettkampf werden nach Regel 1.1 und 2.1. der SpO in allen Klassen (LG + LP) jeweils 40 Schuß in 75 Minuten (incl. beliebiger Probeschüsse) in einer „offenen Klasse“ geschossen.

Beim Luftgewehr wird auf numerierte Scheibenbänder (1 Schuß), bei Luftpistole auf numerierte Einzelscheiben (bis zu 5 Schuß) geschossen. Die Auswertung erfolgt soweit vorhanden, mit elektronischen Auswertegeräten, die vom DSB zugelassen sind. Optische Zielhilfsmittel dürfen in allen Klassen verwendet werden.

Die Verwendung des Federbockes ist allen Klassen nicht gestattet.

2. Austragung

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt. Die Heimmannschaft ist federführend für die Terminabsprache, Stellung der Aufsichtsperson und die Durchführung des Wettkampfes. Die Termine und die Reihenfolge der Begegnungen sind einzuhalten. In einer Runde darf nur ein Wettkampf durchgeführt werden.

Nach Absprache der beiden Mannschaftsführer kann das Heimrecht getauscht werden.

Vorrunde:

1. 23.10. – 04.11.06
2. 06.11. – 18.11.06
3. 20.11. – 02.12.06
4. 04.12. – 16.12.06
5. 18.12. – 30.12.06

Rückrunde:

6. 15.01. – 27.01.07
7. 29.01. – 10.02.07
8. 12.02. – 03.03.07
9. 05.03. – 17.03.07
10. 19.03. – 31.03.07

Siegerehrung mit Ausgabe der Ergebnisunterlagen:

Donnerstag, 24.05.2007 in Esting um 19,30 Uhr

Einer Verlegung eines Termines kann stattgegeben werden (Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des RWK-Leiters, der umgehend zu verständigen ist.

2.1 Einteilung

Luftgewehr

Gau-Oberliga A

Gau-Oberliga B

Gauliga Gruppe 1 - 3

A-Klasse Gruppe 1 - 3

B-Klasse Gruppe 1 - 3

C-Klasse Gruppe 1 - 3

D-Klasse Gruppe 1 - 3

E-Klasse Gruppe 1 - 2

Luftpistole

Gauliga A

Gauliga B

A-Klasse

B-Klasse

C-Klasse

D-Klasse

2.2 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Versehrte (Beiblatt zum Schützenausweis wg. Hilfsmittel) können bei allen LG- und LP-Mannschaften eingesetzt werden.

Jungschützen, die bei den Jugend-RWK starten, können im Laufe eines Sportjahres nicht in der offenen Klasse starten. Dieses gilt sinngemäß auch für Jungschützen, die das Wettkampfsjahr in der offenen Klasse begonnen haben.

2.3

Die Mannschaftsschützen müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft Ersatzschützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zuläßt.

2.3.1

Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muß im Besitz eines gültigen Schützenausweises des BSSB sein.

Jeder Schütze muß vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.2

Als Mannschaftsmeldung für den Rundenwettkampf gilt die 1. Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigen Klasse starten. Schützen, die für eine 2. oder 3. Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

Schützen, die in einer höheren Klasse öfter als **zweimal** geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen.

2.3.3

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschützen gewertet.

Bei sogenannten Doppelstarts an einem Tag ist für jede Mannschaft ein Ergebnis zu schießen.

2.3.4

Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse oder Gruppe, so können die Wertungsschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.4 Startversäumnis

Als allgemeine Uhrzeit für den Beginn des Wettkampfes wird 20,00 Uhr festgesetzt. Änderungen nach Absprache der Mannschaftsführer sind möglich. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.

Vor- und Nachschießen ist, auch mit Zustimmung der Mannschaftsführer, nicht erlaubt.

Tritt die Gastmannschaft zur festgesetzten Zeit (Wartezeit 1 Stunde) nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein 4 Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidung ist endgültig. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der ermittelte Schußwert. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich.

Die Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Runde schriftlich oder per Fax dem Rundenwettkampfleiter zugestellt sein.

Bei Versäumnis erfolgt 1 Punktabzug.

Die Zusendung erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

4. Wertung und Aufstieg

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet.

Sollten am Ende der Runde, Punktgleichheit entstanden sein, so wird die Gesamttringzahl zur Platzierung herangezogen.

Dies gilt für alle Platzierungen der Abschlußtabelle.

4.1

In der Ausschreibung ist für jede Klasse der Auf- und Abstieg geregelt. Die Gruppenersten steigen ohne Ausscheidungsschießen in die nächsthöhere Klasse auf. Die Gruppenletzten steigen in die nächstniedrige Klasse ab.

Abweichungen, bedingt durch Bewegungen aus den oberen Ligen, sowie durch Neu- und Abmeldungen, können die Gestaltung der Klassen und Gruppen in der nächsten Saison zusätzlich verändern.

4.2

Will eine Mannschaft aus den Rundenwettkämpfen freiwillig ausscheiden muß eine schriftliche Abmeldung zum Saisonende erfolgen. Die Mannschaft gilt dann als aufgelöst.

4.3

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie zusätzlich mit 1 Punkt bestraft. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und steigt ab.

4.4

Die An- oder Abmeldung zur neuen Runde der RWK ist schriftlich bis zum 15.07. des Jahres durchzuführen.

5. Wettkampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Wettkampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden vom Gausportleiter bestellt.

Die Entscheidungen des Wettkampfgerichtes sind endgültig.

5.1

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden (außer Rechenfehler). Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich.

5.2

Bei sportlich unfäi rem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewußtem Abblocken der laufenden Runde steht es dem RWK-Leiter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluß der betroffenen Mannschaft gehen.

6. Sonderregelung - Höhere Ligen

Schützen, die in höheren Ligen (Bayern-, Regional- oder Bundesliga) startberechtigt sind, können von ihren Stammvereinen auch auf Gaeubene (jedoch nur in der jeweiligen 1. Mannschaft), eingesetzt werden.

Ein Einsatz in der Luftgewehr-Oberliga A + Luftpistole-Gauliga A) ist jedoch nicht möglich.

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt € 6,-- (wird vom Gaukassier abgebucht).

Malching, 30.07.2006

Adolf Kraetschmer, 1.Gausportleiter